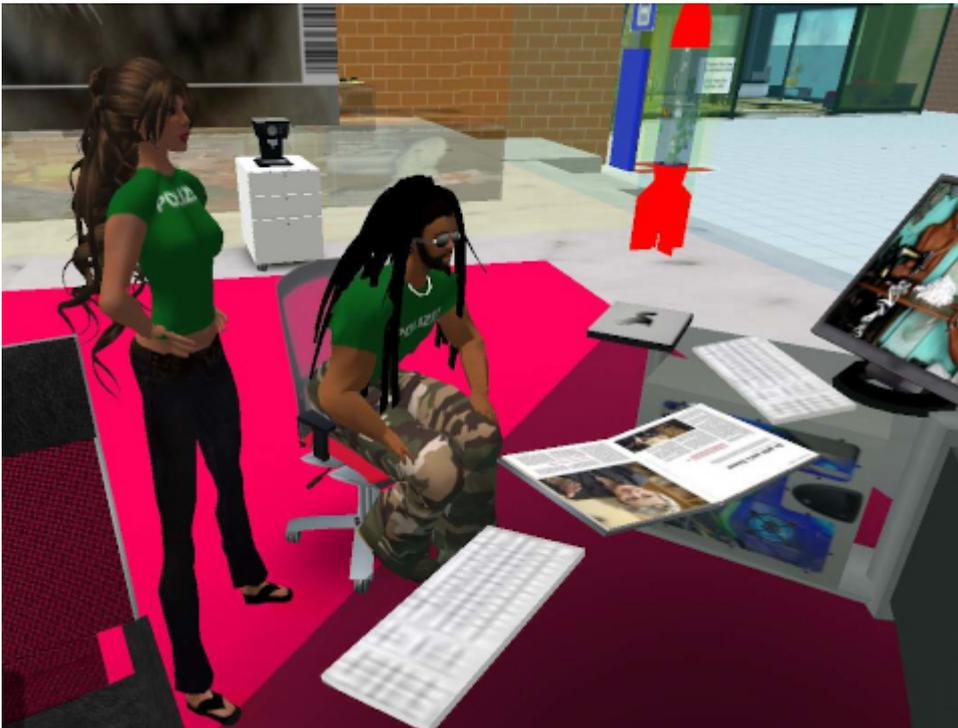


# Unter Staatstrojanern (m/f/d)



Online-Durchsuchung und Chatkontrolle in Secondlife (2007)

Da ist sie wieder, die gute, alte [Online-Durchsuchung](#), von der immer noch niemand zu sagen weiß, wie sie denn funktionieren soll. Jetzt hat sie sich das Kostüm „Chatkontrolle“ umgehängt und geistert geheimnisvoll raunend durch die Medien.

*Durch das „[Gesetz](#) zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ durften Behörden versteckte Schadsoftware auf Computern, Laptops und Smartphones platzieren.*

Soso, lieber Kollege Jakob Schirmmacher, der nach eigenen Angaben „1987 noch nicht gelebt“ hat und, ebenfalls [nach eigenen Angaben](#), freier Journalist, Autor, Dozent für Medien und Digitalisierung ist, also so etwas wie ich, nur ohne Zweitberuf, und, [ebenfalls nach eigenen Angaben](#), jemand ohne PGP-Schlüssel auf der Website. Die dürfen „versteckte Schadsoftware“ auf meine Linux-Rechner beamen, womöglich von fern, wenn ich gerade nicht hingucke, warum es [verdächtig ruckelt](#)?

Ich habe da mal eine Frage: Wie machen „die“ das? Vielleicht darf man das gar nicht fragen, weil es supergeheim ist? Und hatte das Bundesverfassungsgericht die so genannte TKÜ (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) nicht 2008 [verboten](#)? Da warst du doch schon geboren, lieber Kollege?!

Was auffällt: Die Überwachungsmaßnahmen kommen dem Bürger näher und näher: vom Auto in den Wohnraum, hin zum Telefon und schließlich bis hin in die tiefste Gedankenwelt. Dies gelang beispielsweise durch die später eingeführte Quellen TKÜ (Quellen-Telekommunikationsüberwachung), die 2017 ihre Vollendung feierte. Durch das „Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ durften Behörden versteckte Schadsoftware auf Computern, Laptops und Smartphones platzieren.

Der sogenannte Staats Trojaner ermöglichte es Behörden, Messenger Chats und SMS mitzulesen, sowie Kameras und Mikrofone zu benutzen. Der Gesetzestext dazu lautet: „Die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation darf auch in der Weise erfolgen, dass mit technischen Mitteln in von dem Betroffenen genutzte informationstechnische Systeme eingegriffen wird, wenn dies notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung insbesondere in unverschlüsselter Form zu ermöglichen“.

Mir ist eine „drohende“ Chatkontrolle übrigens völlig schnurzpieegal. Ich mache das so, wenn ich nicht ohnehin das quelloffene [Signal](#) benutze: Ich rufe irgendein [IRC](#)-Programm auf. Vorher habe ich mich per verschlüsselter E-Mail mit meinen Mitverschworenen (m/f/d) verabredet, dass wir uns auf [irc.brasirc.com.br](#) treffen und dort einen passwortgeschützten Kanal eröffnen. Und dann chatten wir und [tauschen Daten aus](#).

Nein, ich habe eine bessere Idee. Wir loggen uns mit halbnackten Avataren in Secondlife ein und treffen uns in einem Adult-Segment (irgendwas mit Porn) oder treffen uns auf [meiner Sim](#), umbraust von virtuellen Sandstürmen und die virtuellen Waffen immer griffbereit, um Chatkontrolleure virtuell abzumurksen.

Ich finde ein Gesetz zur Chatkontrolle gut und richtig. Dann befassen sich die, die jetzt noch zum Thema ahnungslos herumfaseln, endlich mit Sicherheit und Datenschutz. Oder

halten die Kresse, was auch nicht schlecht wäre.